im Zusammenhang mit der weitgehenden Verschmelzung Bankkapitals mit dem Industriekapital zum Finanzkapital entstanden Monopol-B, die über beträchtliche Teile des Geldkapitals der großen Unternehmen verfügen und mit vielfältigen Methoden die Wirtschaft kontrollieren und so einen bestimmenden Einfluß auf Staat und Wirtschaft ausüben. Die B. tragen im Kapitalismus wesentlich zur Umverteilung des Kapitals, zur Erzielung eines höchstmöglichen Profits und zur verstärkten Ausbeutung bei. Unter sozialistischen Bedingungen haben die B. einen völlig anderen Charakter. In Zusammenarbeit mit den anderen Finanzorganen obliegen ihnen folgende Aufgaben: die zeitweilig freien Mittel der Wirtschaft und der Bevölkerung zu mobilisieren und zu akkumulieren und sie in der Volkswirtschaft auf der Grundlage staatlicher Pläne in Form von Krediten einzusetzen; mit Hilfe der ökonomischen Hebel Kredit, Zins, Bargeldumlauf und Verrechnung die Aufstellung optimaler Wirtschaftspläne zu unterstützen und für ihre Erfüllung stimulierend zu wirken; den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr in der Volkswirtschaft zu organisieren und den Geldumlauf zu planen und zu regulieren; anknüpfend an die Finanzbeziehungen zwischen Betrieb und B. die Planmäßigkeit der Prozesse in der Wirtschaft zu kontrollieren Die sozialistischen B. fördern die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne. In der DDR gibt es staatliche und genossenschaftliche B. Ihre Aufgaben sind spezialisiert. So haben Deutsche Notenbank. Deutsche Investitionsbank, Land-DDR. wirtschaftsbank der Deutsche Außenhandelsbank AG, Sparkassen, Banken für Hand-

Konzentration des Kapitals und

werk und Gewerbe sowie Bäuer-Handelsgenossenschaften usw. spezifische Funktionen in bestimmten Wirtschaftsbereichen bzw. Eigentumsformen. Auf der 7. Tagung des ZK der SED (Ende 1964) wurde die Notwendigkeit der Éntwicklung der B. zu Wirtschafts-B. betont, die ihre Kredite zielbewußt zur Einführung der neuen Technik und zur Durchführung der komplexen sozialistischen Rationalisierung gewähren und eine strenge Kontrolle über die Einhaltung der Kreditbedingungen und insbesondere des geplanten Nutzens der Produktionsfonds ausüben Im ökonomischen System des Sozialismus arbeiten die B. über die Kreditverträge eng mit den Betrieben zusammen und setzen Kredit, Zins, Verrechnungen für die Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben ein. Zwischen den B. und den Betrieben entwikkeln sich vielfältige finanzielle Beziehungen. Die B. haben über ihre Kreditbeziehungen zum Betrieb auf alle Phasen seines Reproduktionsprozesses so einzuwirken, daß als Minimalziel die geplante Rentabilität des Betriebes erreicht wird. Die staatlichen müssen auf die Gestaltung der Betriebswirtschaft Einfluß nehmen, auf die wirtschaftliche Rechnungsführung der Betriebe einwirken und eine. wirksame Kontrolle über den Reproduktions-prozeß der Betriebe mit ökonomischen Mitteln ausüben. Die B. sind die wichtigsten Finanzorgane gegenüber den Betrieben. Der VII. Parteitag der SED stellte den B. die Aufgabe, die Kredite auf der Grundlage ökonomischer Kriterien zu gewähren und ihre Arbeit an den Perspektivplanzielen zu orientieren. Die B. arbeiten auf der Grundlage der Beschlüsse des ZK der SED, der Gesetze und Beschlüsse der Volks-